



Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V.



Mitteilung 64

4/2003

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

Auf Beschluss der Mitglieder vom 15.04.2003 wurde die turnusmäßige Wahlversammlung des Vereins auf Grund der Erkrankung des Vorsitzenden, Kamerad Horst Näther, auf das Jahr 2004 verschoben und eine Jahreshauptversammlung am 13.05.2003 durchgeführt. Das Registergericht wurde von der Änderung durch den Geschäftsführer, Kam. Armin Leuchte, schriftlich informiert.

Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung: **80 Mitglieder.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter, Kam. M. Hauche
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Geschäftsführer Kam. Armin Leuchte
3. Kassenbericht durch den Schatzmeister, Kam. Dr. Rainer Hummel
4. Kassenprüfungsbericht durch den Kam. Horst Strehlow
5. Diskussion
6. Schlusswort

Zur Diskussion sprachen 7 Mitglieder, u.a.:

Kam. Dr. Hans-Joachim Langelüttich: Er machte auf die am 21.05.03 stattfindende Kreistags-sitzung aufmerksam. In dieser Sitzung wird der Haushalt des Landkreises beschlossen. Im neuen Haushalt soll keine finanzielle Unterstützung für das Mansfeld Museum vorgesehen werden. Mit Teilnahme einer Delegation und einer Resolution will der Verein dagegen protestieren.

Kam. Dr. Peter Roloff: Er berichtete sehr ausführlich über die Arbeit am Bildband „Mansfelder Bergbau- und Hüttenwesen“ und wies besonders auf die gute Zusammenarbeit mit Prof. Dr. R. Slotta vom Deutschen Bergbau Museum Bochum hin.

Kam.in Gudrun Riedel: Sie erinnerte an die Festveranstaltung „50 Jahre Kulturhaus Mansfelder Bergarbeiter“ und bedankte sich bei den Mitgliedern des Vereins für die gegebene Unterstützung bei der Kulturarbeit. Sie kritisierte die mangelnde persönliche Bereitschaft mancher Kommunalpolitiker, etwas für die Kultur in der Lutherstadt Eisleben zu tun.

Kam. Martin Spilker: Er forderte eine engere Zusammenarbeit mit anderen Traditionsvereinen und mehr agitatorische Aufwendungen bei der Mitgliederwerbung.

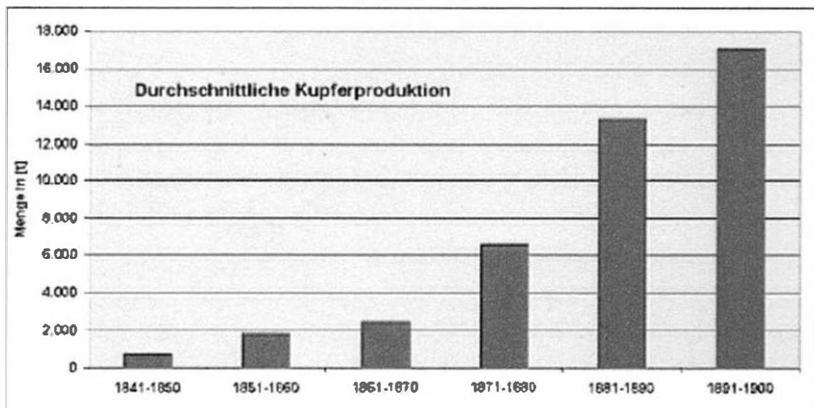
Das Schlusswort hielt Geschäftsführer Kam. A. Leuchte. Er dankte allen Mitgliedern für die aktive Mitarbeit und wünschte viel Erfolg bei der Erfüllung der selbst formulierten Aufgaben.

Der Vorstand

Zum Gedenken an eine bedeutende Persönlichkeit – Hermann Hammer

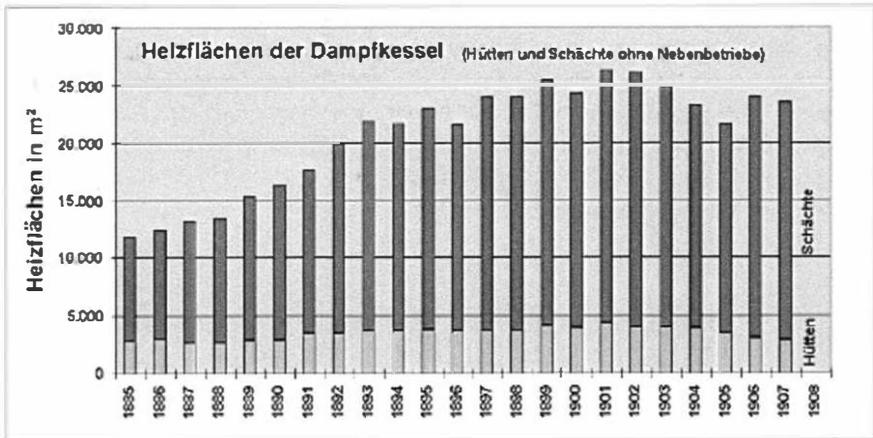
Rudolf Mirsch

Das Mansfelder Berg- und Hüttenwesen bot zu allen Zeiten strebsamen Persönlichkeiten gute Aufstiegsmöglichkeiten auf vielen Fach- und Sachgebieten. Der technische Fortschritt des 19. Jahrhunderts war im Mansfelder Bergbau nach Verdrängung der Pferdegöpel und der Wasserkraft durch leistungsfähigere Dampfmaschinen bei der Schachtförderung und bei der Errichtung neuer außerordentlich großer Wasserhaltungen gekennzeichnet. Dadurch konnte, nach der Vereinigung der Einzelgewerkschaften im Jahr 1852, innerhalb weniger Jahrzehnte eine Vervielfachung der Produktion erreicht werden.

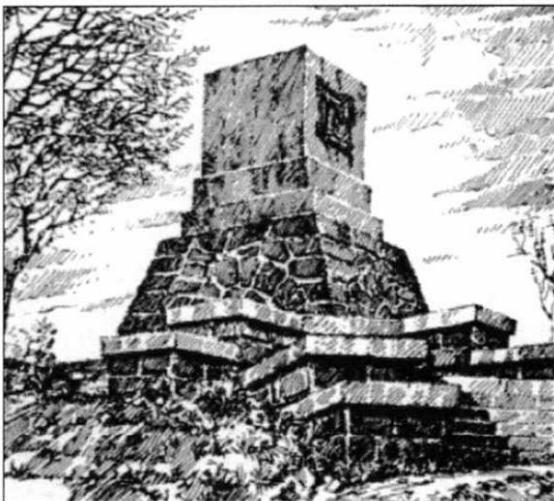


Technisch begabte Führungskräfte waren in dieser Zeit besonders gefragt. Eine solche Persönlichkeit, der außerordentlich wichtige Aufgaben übertragen werden konnten, war Hermann Hammer. Er wurde am 16. Februar 1833 als jüngstes von zehn Kindern des Mechanikers und Maschinenbauers Heinrich Hammer zu Nordhausen geboren. Dort verlebte er auch seine Jugendzeit. Nach Tätigkeiten in der väterlichen Fabrik arbeitete er in der Schlesischen AG für Bergbau- und Hüttenbetriebe und sammelte Erfahrungen auch noch in anderen Unternehmen. Am 1. April 1869 trat er im Alter von 36 Jahren als Maschinenmeister in den Dienst der Mansfelder Gewerkschaft. Bald danach konnte er bereits als Leiter der Maschinenwerkstatt und Eisengießerei auf der Saigerhütte bei Hettstedt eingesetzt werden. In Würdigung seines Tatendranges, seiner hervorragenden Leistungen und seiner Umsicht, wurde ihm am 1. Oktober 1872 die oberste Leitung des gesamten Maschinenwesens übertragen. Die Belegschaft der Maschinenwerkstatt Saigerhütte erhöhte sich in den Jahren zwischen 1874 und 1884 mit steigenden Anforderungen von 193 auf 432 Personen. Unter seiner Amtstätigkeit wurden beachtenswerte Arbeiten realisiert, darunter das Abteufen vieler tiefer und dem technischen Stand entsprechend ausgerüstete Schächte und die Errichtung der bedeutendsten Wasserhaltungen im Mansfelder Land. Für Problemlösungen gab es nur selten ausreichende Erfahrungen. Bei der Entwicklung technischer Hilfsmittel war er beratend und selbst schöpferisch tätig gewesen.

Einige seiner Konstruktionen, wie ein schmiedeeisener Dampfkolben für große Durchmesser, haben wiederholt Anwendung gefunden. In vielen Vorträgen übermittelte er seine Erfahrungen und sein umfangreiches Wissen an Fachkollegen und die jüngere Generation des Maschinenwesens. Sehr richtig erkannte er die Bedeutung der Dampfkraft für die weitere technische Entwicklung.



Wohl auch deshalb förderte er mit besonderer Liebe die Errichtung des Maschinendenkmals bei Hettstedt und trug wesentlich mit dazu bei, eine würdige Gedenkstätte am Standort der ersten deutschen Dampfmaschine zu schaffen.



Bei der 31. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure wurde das unter seiner Leitung vollendete Denkmal der Öffentlichkeit übergeben. Seit dem 13. August 1860 war Hermann Hammer mit Ida Schulze verheiratet, die Mutter von 9 Kindern wurde. Vier seiner Kinder folgten dem Vater im Beruf. Hermann Hammer verstarb am 25. April 1893 nach längerer Krankheit.

Das Berg- und Hüttenwesen im Mansfelder Land verlor vor mehr als 100 Jahren eine bedeutende Persönlichkeit, die unvergessen bleiben sollte.

Denkmal der ersten deutschen Dampfmaschine

Verteilungsprobleme mit dem „Schachtschnaps“, 1949

M. Hauche

Im Archiv des Mansfeld Museums ist in der Akte H. 002749 das Rundschreiben Nr. 234/49 aus dem Jahr 1949 abgelegt. Erwähnenswert ist es deshalb, weil es Auskunft gibt wer bezugsberechtigt für den steuerfreien Trinkbranntwein war und welche Verstöße es bei seiner Verteilung anfänglich gab. Zuerst wird auf die gesetzlichen Bestimmungen der Ausgabe hingewiesen:

„Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen besagen, dass der Branntwein, der in den an die Bergleute (Grubenarbeiter) auf ihre Zuteilungen gelieferten Spirituosen enthalten ist, von der Branntweinsteuer befreit ist. Im Branntweinmonopolgesetz heißt es dazu ferner:

- § 087: *Der Branntwein darf zu anderen Zwecken als er von der Monopolverwaltung abgegeben ist, ohne besondere Genehmigung nicht verwendet werden.*
- § 126: *Bestraft wird, wer Branntwein, der von der Reichsmonopolverwaltung zu einem ermäßigten Verkaufspreis abgegeben worden ist, vorschriftswidrig verwendet.*
- § 144 *Bestraft wird auch, wer den öffentlich oder den Beteiligten besonders bekannt gemachten Verwaltungsbestimmungen durch Handlungen oder Unterlassungen zuwiderhandelt.“*

Weiter heißt es:

„Der Betrieb haftet für die Branntweinsteuer bis zur Abgabe an die Bezugsberechtigten. Bezugsberechtigt sind nach dem Erlass der DWK HV Handel und Versorgung vom 11.05.1949 (herausgegeben im Einvernehmen mit der SMAD):

- I. *die Bergleute, die ihre Monatsproduktionsnorm übererfüllt haben, gegen Abgabe der entsprechenden Marken der Zusatzkarte B I bzw. B II,*
- II. -1 *alle Bergarbeiter unter Tage, wenn sie die Produktionsnorm im abgelaufenen Monat erfüllt haben, bis zu 2 Liter monatlich je Kopf,*
- II. -2 *Bergarbeiter über Tage, die im bergmännischen Abbau bergmännisch tätig sind (Schachtbedienung, Förderleute und Kläuber) bis zu 1Liter monatlich je Kopf,*
- II. -3 *ingenieurtechnisches Personal, das unmittelbar mit Untertagearbeiten beschäftigt ist, sofern der Schacht seine Produktionsauflage erfüllt hat.*



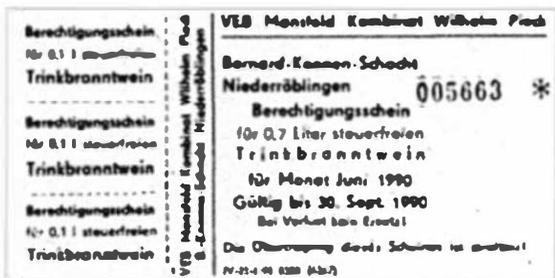
Die Lebensmittelkarten gab es bis 1958. Für Bergleute gab es die „A-Karte“ Auf den Sonderabschnitten wurde der Trinkbranntwein ausgegeben.

Verboten ist ausdrücklich noch die Abgabe

- a) an Angestellte
- b) an Arbeiter unter Tage unter 16 Jahren und über Tage unter 18 Jahren,
- c) an Bummelanten und Personen die ihre Arbeitsdisziplin verletzten,
- d) an ingenieurtechnisches Personal, wenn der Schacht die Produktionsauflage nicht erfüllt hat."

Nachfolgend werden einige Mängel aufgeführt, welche die Werksrevision auf dem Fortschritt-schacht festgestellt hat aufgeführt, so u.a.:

„In den Abgabelisten sind keine Quittungen der Empfänger enthalten. Es wurden den Bezugsberechtigten aber auch nicht die ihnen zustehenden und sich aus den Zuteilungen ergebenden Mengen Branntwein ausgehändigt. Statt sie den Bergarbeitern auszugeben, bei deren die Abgabe allein steuerfrei ist, wurden für Betriebsfeiern in der Zeit von November 1948 bis Juni 1949 473,9 Liter Branntwein abgezweigt und verbraucht. Ferner wurden 120 Flaschen zu je 7/10 Liter zur Bewirtung für Besucher des Schachtes verwendet. Weitere 22 Liter wurden verbraucht bei Sitzungen, für Besucher, Nachzügler und Kranke, 6,4 Liter für Jubilare, und schließlich wurden an einem nicht zum Schacht gehörigen Dritten 5 Liter abgegeben. Entgegen dem erlassenen Verbot sind Zuteilungen an die Angestellten der Verwaltung und des Lohnbüros, an die Betriebspolizei und Werkfremde erfolgt, auch erhielten Arbeiter über Tage, die nicht zur Schachtbedienung pp. gehören, Zuteilungen. Angestellte über Tage wurden teilweise mit Zuteilungen für unter Tage bedacht.“



Nach Wegfall der Lebensmittelkarten erhielten die Bergleute mit dem Rest-lohn die erarbeiteten Berechtigungs-scheine für den Trinkbranntwein.

Daraus wurden folgende Schlussfolgerungen gezogen:

„Steuerfrei ist nur der an die Bergleute nach den erlassenen Durchführungsbestimmungen gelieferte Branntwein. Bei allen übrigen Verwendungszwecken und Ausgaben liegt eine Monopolhinterziehung oder zumindest eine schwere Monopolordnungswidrigkeit vor. Die Ausgabe darf also nur an die Berechtigten erfolgen. Abzweigungen für besondere Zwecke oder Abgaben an nicht empfangsberechtigte Personen sind jedenfalls aus steuerfreien Branntwein nicht zulässig. Es können auch die Branntweinsteuerbestimmungen und die zu ihrer Durchführung erlassenen Bestimmungen nicht etwa durch die BGL (Betriebsgewerkschaftsleitung) oder durch Beschlüsse von Belegschaftsversammlungen und dergl. abgeändert werden.

Der zur Verteilung kommende steuerfreie Branntwein ist nur zum Verbrauch durch die Bergleute bestimmt. Er darf daher auch nicht durch die Bergleute in den Verkehr gebracht, d.h. verkauft oder vertauscht werden. Dies ergibt sich z.B. schon daraus, dass der Branntwein lose abzugeben ist und die Flaschen den für den Verkehr vorgeschriebenen Hinweis auf den Weingeistgehalt des Branntweins nicht haben. Selbstverständlich kann aber die Art des Verbrauchs dem Bergmann nicht vorgeschrieben werden. Dieser ist als Bezugsberechtigter z.B. berechtigt, über das ihm zustehende Bezugsrecht unentgeltlich zu verfügen oder den Branntwein zum Genuss dritten Personen zuzuwenden. Er kann also auch damit einverstanden sein, dass der Branntwein sofort, statt an ihn, an einen Dritten ausgehändigt wird. Er allein bleibt dabei aber der Bezugsberechtigte. Wenn der Bezugsberechtigte den Empfang selbst quittiert, kann der Schnaps mit seinem Willen auch einem anderen (z.B. einem Angestellten) ausgehändigt oder zum gemeinsamen Verzehr bei einer Betriebsfeier aufbewahrt werden. Durch die Quittungsleistung deckt er diese Verbrauchsverwendung und bekundet, dass sie seinem Willen entspricht.“

Der bezugsberechtigte Bergmann durfte also mit dem steuerfreien Branntwein vielseitige Schenkungen vornehmen, was bei der mannigfachen „Naturalwirtschaft“ in der DDR häufig vom Vorteil war. Die Bestimmungen wurden in den späteren Jahren mehrmals präzisiert.

Kupferschieferbergbau im Bilsteiner Bergbaurevier Manfred Hauche

Fährt man die B 80 von Eisleben in Richtung Hannoversch Münden, so gelangt man, wenn man bei Witzzenhausen auf die B 242 nach Eschwege abbiegt, nach ca. 20 km nach Abterode, einem Ortsteil der Gemeinde Meißen.



Im nahe gelegenen Höllental hat ein rühriger Förderverein 1986 das Besucherbergwerk „Grube Gustav“ eröffnet.

Hier in Nordhessen, im Landschaftsschutzgebiet „Meißner“, hat sich, wie in der Mansfelder Mulde, im Zechsteinmeer vor rd. 250 Mill. Jahren Kupferschiefer abgelagert. Sichtbar wird das Flöz im Schaubergwerk „Grube Gustav“. Eine wechselvolle Geschichte hat dieses Bergbaurevier erfahren, denn durch tektonische Erdbewegungen kam es hier im späteren Erdzeitalter zur Entstehung von Klüften und Spalten, in denen sich mannigfache Erze und Mineralien abgelagerten. So wurde nicht nur durch Strebabbau der Kupferschiefer gewonnen, sondern auch typischer Gangerzbergbau betrieben.

300 Jahre später als im Mansfelder Revier – 1499 – beginnt hier im sogenannten Höllental sich das Bilsener Bergbaurevier zu entwickeln. Das zu Tage austretende Kupferschieferflöz war schnell abgebaut und musste durch Stollen vom Talhang her oder mittels Haspelschächten erschlossen werden. Eine größere Teufe als 40 – 50 m wurde dabei nicht erreicht. Die ersten Jahrzehnte waren wohl auch die erfolgreichsten Bergbaujahre auf Kupferschiefer. Die Kupferausbeute ist für die Jahre 1539 – 1546 bekannt:

1539	521 Zentner	1543	236 Zentner
1540	642 Zentner	1544	302 Zentner
1541	369 Zentner	1545	193 Zentner
1542	562 Zentner	1546	206 Zentner

Von dem anstehenden 80 cm mächtigen Flöz waren nur die untersten 20 cm abbauwürdig. Der Kupfergehalt lag bei 2%. Die Gewinnung des Silbers war für den Bergbau zeitweise bedeutend. Jedoch klagten die Bergherren über die Ausbeuteergebnisse der eigenen Schmelzhütten. Wie überall in Deutschland, so kam der Bergbau auch hier durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges zum Erliegen. Ein erfolgreiches Aufblühen war dem Bergbau im 18. Jahrhundert trotz vieler Versuche und Mutungen nicht beschieden. 1843 wurde nochmals mit Hilfe staatlicher Unterstützung versucht, den Kupferschieferbergbau in Gang zu bringen. Die Schwierigkeiten waren jedoch zu groß, sodass das Revier vorerst um 1850 endgültig aufgegeben wurde. Dem anstehenden Schwerspatgang schenkte man bei diesen Untersuchungen keine Beachtung. Aber bereits sechs Jahre danach begann der Bergbau auf Schwerspat. Die Förderzahlen der nachfolgenden Jahre weisen große Schwankungen auf. 1943 wurden mit 6 Mann Belegschaft 401 Tonnen gefördert. 1951/52 waren 75 Mann angelegt, die im zweischichtigen Einsatz bis zu 2000 t / Tag förderten. Ein kontinuierlicher Bergbau fand von 1954 bis zu seiner endgültigen Schließung 1967 statt. Es wurden durchschnittlich 5000 Tonnen Schwerspat pro Jahr gewonnen. 1981 begann ein Förderverein die verlassene Grube als Schaubergwerk herzurichten, welches 1986 seine Pforten für die Besucher öffnete. Die Grube ist ein kleines Museum, welches aber viel Wissenswertes über die Geologie, die Mineralogie und den Bergbau vermittelt. Ein „Rettungsschlitten“ erinnert an die dramatisch verlaufene Rettungsaktion von zwei verschütteten Bergleuten, die im November 1957 durch ein Bohrloch gerettet werden konnten. Dieser Schlitten war der Vorläufer der späteren legendären „Dahlbusch-Bombe“, welche beim „Wunder von Lengede“ so erfolgreich zur Rettung von verschütteten Bergleuten eingesetzt wurde. Wir „Mansfelder“ begegnen einem Streb, wie er uns vom Bergbaumuseum Wettelrode bekannt ist. Ein Besuch lohnt sich allemal.

